

---

**122/SPET XXIV. GP**

---

Eingebracht am 23.05.2011

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

## Stellungnahme zu Petition



Parlamentsdirektion  
Parlament  
1017 Wien

Organisationseinheit: BMG-II/A/9 (Ministerrat)  
Sachbearbeiter/in: Irene Peischl  
E-Mail: irene.peischl@bmg.gv.at  
Telefon: +43 (1) 71100-4122  
Fax:  
Geschäftszahl: BMG-11000/0024-II/A/9/2011  
Datum: 20.05.2011

E-Mail: [stellungnahme.PETBl@parlament.gv.at](mailto:stellungnahme.PETBl@parlament.gv.at)

**Petition Nr. 73 betr. "Für eine sinnvolle Änderung der vorgelegten Verordnung des Bundesministeriums für Gesundheit hinsichtlich näherer Bestimmungen über die tierschutzkonforme Ausbildung und das Verhaltenstraining von Hunden"**

Sehr geehrte Damen und Herren!

Unter Bezugnahme auf das Schreiben vom 11. April 2011, GZ. 17010.0020/41-L1.3/2011, teilt das Bundesministerium für Gesundheit zu der im Betreff genannten Petition Folgendes mit:

Grundsätzlich ist festzuhalten, dass das Ziel und somit Hauptanliegen des Verordnungsentwurfes des Bundesministeriums für Gesundheit ist, jene Ausbildungsinhalte, die auf die gewaltfreie und belohnungsbasierte Hundeeziehung abstellen, in den Vordergrund zu stellen und einheitliche Vorgaben zu entwickeln. Personen, die bereits Ausbildungen nach diesen – dem Gedanken des Tierschutzes Rechnung tragenden – Inhalten absolviert haben und dies nachweisen können, soll die Möglichkeit gegeben werden, die Bezeichnung „tierschutzqualifizierter

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

Hundetrainer/tierschutzqualifizierte Hundetrainerin" zu führen. Es hat sich im Laufe der Begutachtung gezeigt, dass viele Kurse bzw. Vereine die im Entwurf geplanten Vorgaben bereits jetzt schon erfüllen. Welche Kurse bzw. Vereine das sind und ob bzw. wie eine allfällige „Prüfung“ bzw. gleichwertige Anerkennung bzw. Nennung anderer, derzeit in der Verordnung nicht genannter Vereine, allenfalls erfolgen könnte, wird derzeit im Ressort geprüft.

Der Beruf des Hundetrainers/der Hundetrainerin ist nach der Gewerbeordnung ein freies Gewerbe, für welches man keinen Befähigungsnachweis braucht. Das Bundesministerium für Gesundheit kann daher mangels Zuständigkeit nicht in diesen Bereich eingreifen, da hierfür das Bundesministerium für Wirtschaft, Familie und Jugend zuständiges Ressort ist. Eine Ausbildung von Hunden durch „Hundetrainer/innen“ wird daher weiterhin möglich sein. Es werden aber auf Beamtenebene Gespräche zwischen den Ressorts geführt, um hier klare Abgrenzungen zu treffen bzw. mögliche Überschneidungen auszuloten und zu prüfen.

Derzeit arbeitet das Ressort an der Prüfung der Vielzahl der eingegangenen Stellungnahmen und an einer – im Rahmen der gesetzlichen Ermächtigung möglichen – Einarbeitung der zahlreich eingebrachten Vorschläge in den Entwurf, sodass noch keine näheren Aussagen hinsichtlich allfälliger Ergänzungen bzw. Änderungen möglich sind.

Für den Bundesminister:  
i.V. Irene Peischl

Beilage: 0

Elektronisch gefertigt